

MachHitech

Bekanntmachung einer Änderung der Anlagepolitik gemäss Art. 22 des Zusatzreglements für die Kotierung von Investmentgesellschaften

Die Anlagerichtlinien der Gesellschaft sehen derzeit vor, dass alle Investments primär in Wertpapiere und andere Rechte (u. a. Aktien, Optionen) von kotierten oder nicht kotierten Unternehmen aus dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie, Computer, Netzwerke, Halbleiter und entsprechendes Zubehör, Software, Kommunikations- und Internetservices und Multimedia sowie verwandter Branchen getätigt werden. Der Verwaltungsrat der Mach Hitech AG hat nun beschlossen, dass alle Investments primär in Wertpapiere und andere Rechte (u. a. Aktien, Optionen) von kotierten und nicht kotierten Unternehmen aller Art getätigt werden dürfen.

Der Verwaltungsrat schafft mit dieser Änderung die notwendige Flexibilität, auf ein attraktives Investment aus irgendeiner Branche zu setzen und damit das Wertsteigerungspotenzial der Gesellschaft zu maximieren.

Die neuen Richtlinien treten ab 4. Juni 2008 in Kraft. Sie können bei der Gesellschaft sowie über das Internet (www.machhitech.ch) bezogen werden.

Zug, 5. Mai 2008

Mach Hitech AG
Der Verwaltungsrat

319066